

Inhalt

- 1. Grundsätze zur Benutzung**
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Brandschutz
- 2. Durchführung der Kalibrierung**
- 3. Auswertung der Daten**
- 4. Übersichtskarte**
- 5. Anschrift**

1. Grundsätze zur Benutzung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Die Gravimeter-Kalibrierbasis Brocken des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich teilweise im Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt).

Bei der Durchführung der Messungen ist der Umweltschutz zu beachten. Das Befahren und Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- 1.1.2 Die Punkte der Gravimeter-Kalibrierbasis „Wolkenhäuschen (Pkt.-Nr. 55381)“ und „Brockenbett (Pkt.-Nr. 55382)“ sind nur über die Kreisstraße 1356 anzufahren. Die Kreisstraße 1356 von Schierke zum Brocken ist teilentwidmet und für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Ein Befahren ist nur aufgrund entsprechender Genehmigung möglich.
- 1.1.3 Die Bestimmungen des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 20. Dezember 2005 (GVBL. LSA 2005, S. 816) in der aktuell geltenden Fassung sind zu beachten.
- 1.1.4 Im Nationalpark sind alle Handlungen verboten, die den Nationalpark oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

1.2 Brandschutz

- 1.2.1 Zur Abwehr von Gefahren durch Brände sind das Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA 2016, S. 77) und die Waldbrandschutzverordnung vom 30.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 2/1997, S. 337) in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.
- 1.2.2 Zur Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) ist folgendes zu beachten:
- Es ist verboten, in der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuworfen.
 - Es ist verboten, bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zum Wald zu rauchen.
 - Es ist verboten, bei Waldbrandgefahrenstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.
- 1.2.3 In der Zeit vom 01. März bis zum 30. September sind die vom zuständigen Kreiswaldbrandschutzbeauftragten festgelegten Waldbrandgefahrenstufen zu beachten:
- Waldbrandgefahrenstufe 1: sehr geringe Gefahr,
 - Waldbrandgefahrenstufe 2: geringe Gefahr,
 - Waldbrandgefahrenstufe 3: mittlere Gefahr,
 - Waldbrandgefahrenstufe 4: hohe Gefahr,
 - Waldbrandgefahrenstufe 5: sehr hohe Gefahr.

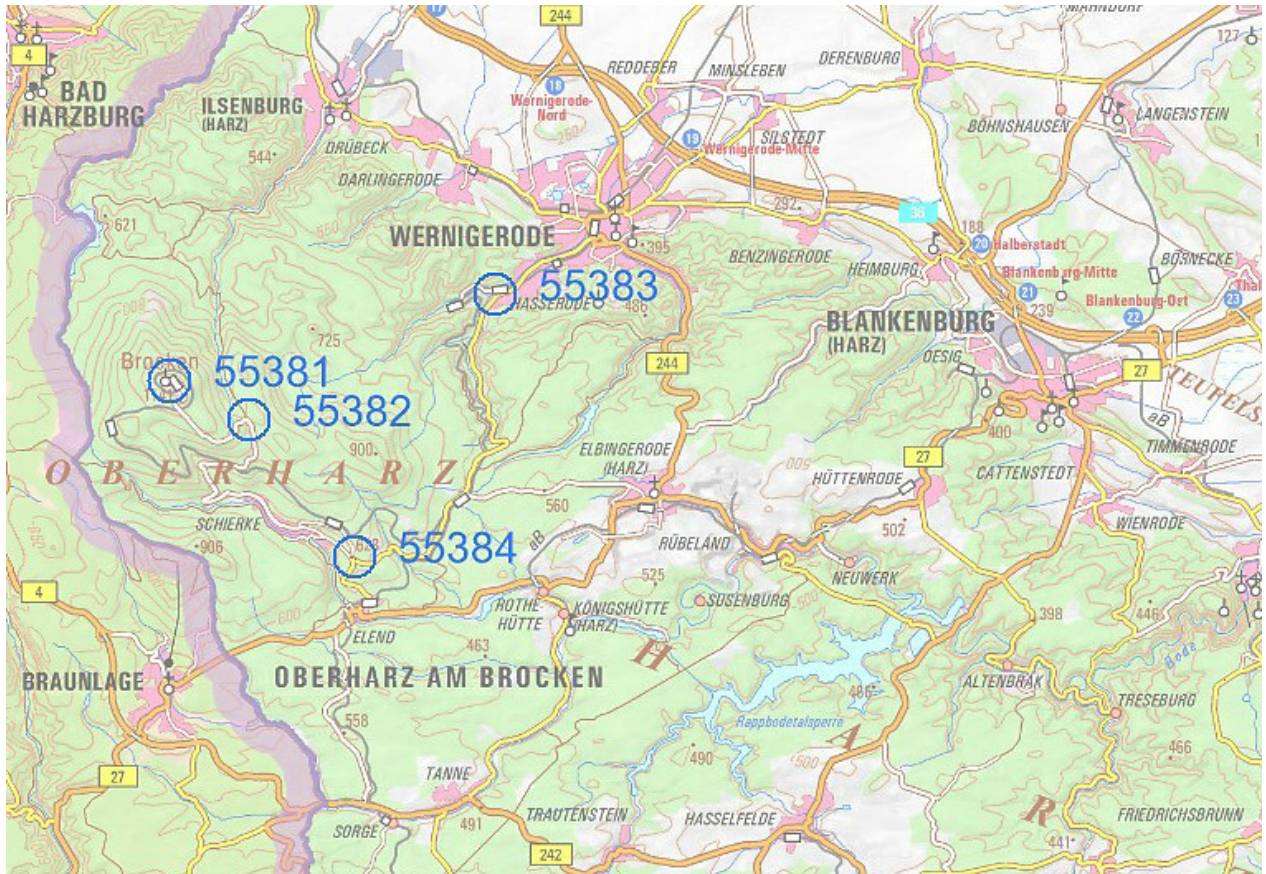
2. Durchführung der Kalibrierung

- 2.1 Gravimeter müssen regelmäßig eingesetzt werden, um ihre Messtauglichkeit zu erhalten.
- 2.2 Gravimeter sind möglichst erschütterungsarm und horizontal zu transportieren.
- 2.3 Gravimeter sind entsprechend der Herstellervorgaben zu prüfen, zu justieren und zu überwachen. Insbesondere ist auf die korrekte Einstellung von Zeit und Position zu achten, damit die Messdaten mit der richtigen Gezeitenkorrektur verbessert werden.
- In diesem Zusammenhang wird empfohlen, alle für die Datenerfassung eingesetzten Sensoren (Gravimeter, GNSS-Ausrüstung, Erfassungssoftware usw.) auf die UTC-Zeit einzustellen und mit einem amtlichen Zeitsignal zu synchronisieren.
- 2.4 Für die Auswertung von Präzisionsschweremessungen ist die Kenntnis des Maßstabsfaktors des verwendeten Relativgravimeters erforderlich.
- 2.5 Dieser Maßstabsfaktor dient zur Umrechnung der mit Relativgravimetern gemessenen Schweredifferenzen auf den einheitlichen Maßstab des DSGN2016 und somit auf amtliche Schwereunterschiede im DGSN2016.
- 2.6 Die Maßstabsbestimmung soll einmal pro Jahr auf einer Gravimeter-Kalibrierbasis erfolgen. Dabei sollen pro Tag möglichst mehrere Messungen auf mindestens drei Punkten durchgeführt werden, um eine ausreichende Redundanz für die Maßstabsberechnung zu erhalten.
- 2.7 Die Punkte der Gravimeter-Kalibrierbasis Brocken sind mit 80 cm x 80 cm großen Gravimeterplatten örtlich vermarktet. Die Vermarknungen sind durch das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt geschützt (VermGeoG LSA §§ 5 und 22).
- 2.8 Die Daten der Punkte der Gravimeter-Kalibrierbasis Brocken werden in Form von Sonderauswertungen aus den Nachweisen der Grundlagenvermessung bereitgestellt.
- 2.9 Beschädigungen und Mängel an den Vermessungsmarken sind dem LVermGeo mitzuteilen.

3. Auswertung der Daten

3.1 Die Auswertung der Daten erfolgt eigenständig durch die Nutzer der Gravimeter-Kalibrierbasis.

4. Übersichtskarte



Auszug Topographische Übersichtskarte 1:250 000 mit Lage der Punkte der Gravimeter-Kalibrierbasis

5. Anschrift

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de